

Rahmenbedingungen für Betriebsübernahmen

Beispiel:

das Marcora Gesetz in
Italien

Die Ausgangslage:

Insolvenz eines Betriebes

Die Arbeitnehmer werden arbeitslos

Ihre Qualifikation geht oft verloren

Arbeitsplätze werden vernichtet

Der Betrieb wird verkauft und oft abgerissen,
oder er wird zur Industrie-Ruine

Maschinen und Anlagen werden verschrottet



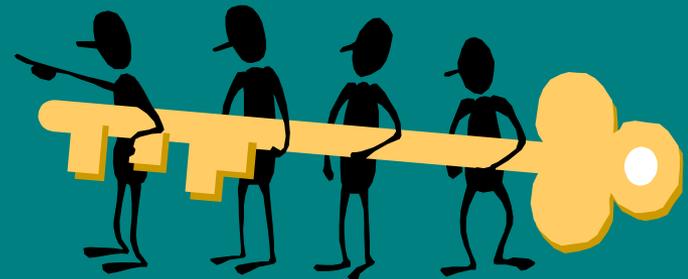
Die Idee



- Anstatt jahrelang Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen, sollte der Staat den Arbeitnehmern den entsprechenden Betrag auf einmal zur Verfügung stellen, wenn sie eine Genossenschaft gründen und den Betrieb übernehmen, um ihn weiter selbst verwaltet zu betreiben,
- oder um eine neue Initiative zu starten.

Das Marcora Gesetz

- Diese Forderung der Genossenschaftsbewegung und der Gewerkschaften in den 80er Jahren in Italien
- wurde 1985 vom damaligen Industrieminister Giovanni Marcora in Gesetzesform gegossen.
- Gesetz Nr. 49 vom Februar 1985



...und bewirkte

- in der ursprünglichen Fassung
- dass die staatlichen Sozialversicherungsleistungen sich sofort in produktive Aktivität verwandelten und damit nicht
- Verlust von Fachkenntnissen und Produktionsstätten in der Region finanziert wurden.

Kapitalisierung der Leistungen

- Bei Insolvenz eines Betriebes konnten die Mitarbeiter eine Genossenschaft gründen, um den Betrieb zu übernehmen.
- Sie konnten dafür ihre Sozialversicherungsleistungen auf einmal erhalten.
- Das Geld wurde **nicht unmittelbar** ausgezahlt, sondern wurde als Risikokapital von der zentralen Beteiligungsgesellschaft CFI in die Genossenschaft investiert. (3:1)

Die Beteiligungsgesellschaft

- Die CFI (Cooperazione Finanza Impresa) ist eine von 300 Produktivgenossenschaften gegründete Genossenschaft, die als zentrale Beteiligungsgesellschaft fungiert.
- die CFI berät die neu gegründete Genossenschaften und beteiligt sich am Risikokapital mit den kapitalisierten Sozialversicherungsleistungen.

Besuch bei der CFI in Rom



Foto: Kai Löffelbein

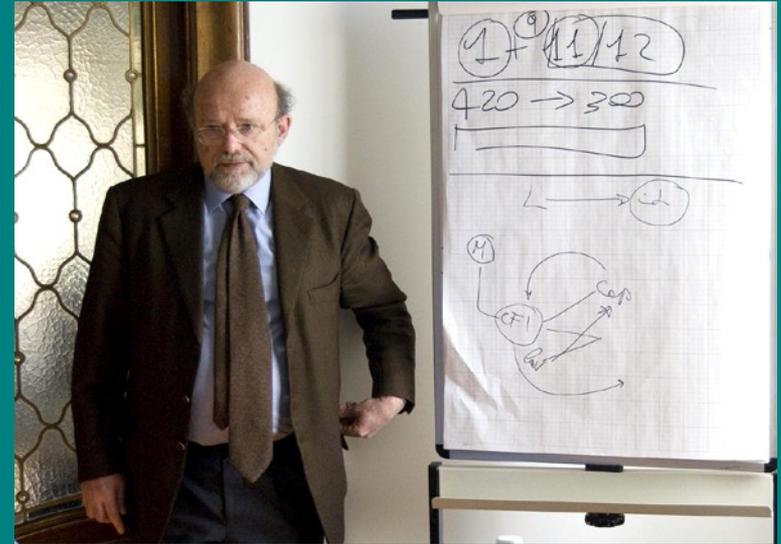
In der Mitte: Prof. Zevi, Vorsitzender der CFI, Frau Dr. Monica Guzzo (re), Frau Pollicino, Legacoop (li) und Teilnehmer der Marcora-Studienreise 30.03-5.04.2009

Die CFI



- zieht aus dem großen Erfahrungsschatz der 300 Produktivgenossenschaften, die sie gegründet haben.
- Sie berät die Mitglieder der neuen Genossenschaft
- und prüft eingehend die Machbarkeit und Zukunftsfähigkeit ihres Projekts.

Wenn die CFI das Projekt befürwortet(e)



Prof. Zevi, Leiter der CFI Foto: Kai Löffelbein

beteiligte sie sich am Genossenschaftskapital im Verhältnis 3:1 (heute 1:1) zu der Summe der von den Mitgliedern eingezahlten Anteilen - maximal bis zum Gesamtbetrag der Sozialversicherungszahlungen, auf die die Arbeitnehmer bei Fortdauer der Arbeitslosigkeit Anspruch gehabt hätten.

Zwei Voraussetzungen

- Die Mitglieder mussten in jedem Fall eigenes Kapital in die Genossenschaft investieren. Dafür konnten sie auch ihre Forderungen an der alten Firma (Abfindung, Mobilität) verwenden.
- Die Mitglieder mussten für die ersten drei Jahre Bestehen der Genossenschaft auf jede andere sozialpolitische Maßnahme verzichten.
- Sie mussten also versuchen, etwas zu unternehmen, das längerfristig Bestand haben würde.

Vorkaufsrecht

- Eine von der Belegschaft gegründete Genossenschaft, die den Betrieb vom Konkursverwalter pachtet und weiter betreibt hat bei der **Versteigerung** des Betriebsvermögens (Grundstücke, Anlagen, usw.) ein Vorkaufsrecht, d.h., bei gleichem Gebot erhält sie den Zuschlag.

Variables Kapital: die Genossenschaftsanteile

- Wenn Mitglieder ausscheiden – z.B. weil sie in Rente gehen - nehmen sie ihren Anteil am Genossenschaftskapital wieder mit.
- Neue Mitarbeiter, die Mitglieder der Genossenschaft werden wollen, müssen i.d.R. den gleichen Anteil einzahlen wie die Altmitglieder. Diesen Betrag können sie aber auch abarbeiten.

Gemeinschaftliches Kapital: die unteilbare Reserve

- 30% des Nettogewinns fließen Jahr für Jahr in die unteilbare Reserve. Diese wird nie an die Mitglieder ausgezahlt und auch nie veräußert.
- Löst sich die Genossenschaft auf, fließt die unteilbare Reserve an den Genossenschaftsverband oder an den Staat.
- Sie ist öffentliches Kapital, das nie privatisiert werden kann.

In der ursprünglichen Fassung

- war das Marcora Gesetz von 1987 bis 1996 in Kraft.
- Die meisten Genossenschaften (159) entstanden in dieser ersten Phase
- Dank dem Gesetz wurden über 6000 Arbeitsplätze gerettet und 159 Krisenunternehmen in ganz Italien wieder belebt - nur ganz wenige Projekte scheiterten.

„Man hätte viel retten können“

„Es gibt in der ehemaligen DDR viel Bitterkeit, weil der Übergang denkbar schlecht gestaltet wurde. Es gab sehr viele Unternehmen, die arbeiteten und produzierten. Ihre Beschäftigten wollten den Betrieb in eigener Regie weiterführen, aber die Treuhand zog es vor, den gesamten Betrieb auch nur für 1 DM an irgendeinen Investor zu verkaufen. Es war eine beispiellose Vernichtung von Arbeitsplätzen, Produktionsanlagen und Fachwissen. Ergebnis war ein rasanter Anstieg der Arbeitslosigkeit und viel Bitterkeit in der Bevölkerung. Wenn es damals ein ähnliches Gesetz wie dieses gegeben hätte, hätte man viel mehr retten können.“



Hans-Jürgen Fischbeck, Physiker, Veteran der friedlichen Revolution der DDR und Gründungs-Mitglied der „Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie“, die von der Stiftung Ökumene unterstützt wird.



Wettbewerbsverzerrungs- Bedenken der EU

Die Europäische Kommission meldete „ernsthafte Zweifel an der Vereinbarkeit dieser Beihilfen mit dem Binnenmarkt“,

- weil das Gesetz „weder den Richtlinien zur Arbeitsmarktförderung noch den Beihilfen zur Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeit entspräche“.*
- 1996 suspendierte die EU die Anwendung des Marcora Gesetzes.

* Zitat aus Le Monde diplomatique v. 14.12.2007, Cécile Raimbeau

Bedenken der EU

- Die EU dachte, der Staat vergebe Gelder *a fond perdu* – wenn die CFI sich mit Staatsgeld an den Genossenschaften beteiligt und nie aussteigt (es gab keine Frist für die Rückzahlung)
- Der italienische Staat musste 2001 das Gesetz ändern. Nach der neuen Fassung muss u.a. das Kapital der CFI innerhalb von 10 Jahren zurückfließen.

Nur Minderheitsbeteiligung

- ist aber, dass die Beteiligung der CFI heute eine Minderheitsbeteiligung sein muss. Die Anlage der CFI darf heute nicht höher als die Summe der Mitgliederanteile betragen (1:1 anstatt 3:1).
- Außerdem darf die CFI nur Genossenschaften mit höchstens 250 Mitgliedern unterstützen.

Allerdings:

- „Die CFI rechnete aus, dass der Staat durch dieses System im Allgemeinen all seine Investitionen in weniger als zwei Jahren zurück erhält, dank der Rettung der Arbeitsplätze sowie der Aufrechterhaltung aller Aktivitäten die um das gerettete Unternehmen herum existieren oder neu entstehen (Zulieferbetriebe).“
- Aus: „Italiens Marcora Gesetz – Durchbruch für Genossenschaftsaufbau aus Krisenbetrieben“ von Bruno Roelants, Generalsekretär von CECOP und CICOPA, Brüssel

Hilfe, die sich auszahlt

- Eigentlich hat der Staat nur Vorteile, weil das Weiterbestehen der Unternehmen
- Steuereinnahmen generiert und
- Die Sozialkassen entlastet, weil auch Genossenschaftsmitglieder Sozialbeiträge zahlen.

Vorstände der besuchten Kooperativen...



Video-Kooperative in Rom



Roberto Stella und Alberto, Papier-Recycling
Coop am Gardasee



Werft-Coop am Po-Delta (an der Adria)

Fotos:
Kai Löffelbein

....die nach der neuen Fassung
nicht entstanden wären



Frau Guzzo, CFI (li) und Gabriella Barsottini, Vorsitzende der Metallcoop in Certaldo
(bei Florenz)

Fotos: Kei Löffelbein

Alte / neue Fassung

Gesetz 49 / 1985

- Durch die Neugründung einer Genossenschaft die Beschäftigung von Arbeitnehmern von insolventen Unternehmen sichern

Gesetz 57 / 2001

Durch die Förderung und die Entwicklung des Unternehmensmodells Genossenschaft die Beschäftigung erhöhen und absichern.

Ziele: alt / neu

- Neugründung von Arbeitnehmer-Genossenschaften durch Arbeitnehmern von insolventen Unternehmen – ohne Einschränkung hinsichtlich der Unternehmensgröße.
- Neugründung, Entwicklung, Konsolidierung, Neupositionierung von nicht nur aus insolventen Unternehmen stammenden Arbeitnehmer- und Sozial-Genossenschaften.
Beschränkung der Anwendbarkeit auf KMU mit 250 AK.

Voraussetzungen: alt / neu

- jedes Mitglied musste einen Anteil von mindestens € 2.000 zeichnen. Dafür konnte es seine Abfindungsansprüche gegenüber dem insolventen Unternehmen und ggf. die Mobilitäts-Entschädigung verwenden.

Jedes Mitglied muss Aktien für einen Gegenwert von mindestens € 4.000 für Arbeiter-Genossenschaften und € 1.000 für Sozialgenossenschaften zeichnen.

Alt: Beteiligung am Risikokapital

- Die CFI steuerte Genossenschaftskapital bei, indem sie eine Beteiligung zeichnete, die höchstens das Dreifache der Mitgliederanteile betragen durfte. Obergrenze war die Summe der Sozialleistungen, auf welche die Mitglieder im Zeitraum von 3 Jahren Anspruch gehabt hätten.
- Die Mitglieder verloren für 3 Jahre alle Ansprüche an Arbeitslosenunterstützung.

Neu: Intervention zu den üblichen Marktbedingungen

- Die Beteiligung der CFI muss:
- eine Minderheitsbeteiligung sein: höchstens das Doppelte des Genossenschaftskapitals, aber nur wenn Reserven und Mitgliederdarlehen \geq Genossenschaftskapital, sonst 1:1.
- Zeitlich befristet sein: höchstens 10 Jahre wahren.

Neu: weitere Finanzierungsinstrumente

- CFI kann Investitionen von Genossenschaften in neue Anlagen mitfinanzieren durch:
 - Darlehen
 - Beteiligungsdarlehen
 - Wandelanleihen
 - Bürgschaften
 - Immobilien-Leasing

Fazit

- Die meisten Genossenschaften sind unter dem alten Gesetz entstanden.
- Das neue Gesetz hilft Genossenschaften allgemein bei der Finanzierung von Investitionen.
- Es ist kein spezifisches Instrument mehr zur Förderung von Betriebsübernahmen durch die Belegschaft in Krisenzeiten.

Fragen...

- Das ursprüngliche Marcora Gesetz wurde von der EU im Namen einer marktradikalen Doktrin verboten.
- Nach neoliberalerem Credo sollen krisengeschüttelte Betriebe ihrem Schicksal überlassen werden.
- Arbeitsplätze hier müssen vernichtet werden: es entstehen ja neue in Billiglohnländern...

Fragen...

- Gilt diese Doktrin heute noch für Banken ?
- Oder für die Autoindustrie ?
- Wie reagiert die EU heute, wenn Staaten Banken mit hunderten von Milliarden *a fond perdu* subventionieren
- und dabei enorme Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten der Steuerzahler schaffen ?

Marktberreinigung ???



Was ist aber, wenn die Beschäftigten ihre Arbeitsplätze hier retten wollen ?

Weil sie z.B. meinen, dass unabhängige Medien sehr sinnvoll sind ?

Und weil sie sich nicht auf die Müllhalde des System werfen lassen wollen ?



Fotos: Kai Löffelbein

Die Video-Kooperative in Rom

„Wachstum“ um jeden Preis ?

- Marktbereinigung ?
- Untergang der „Schwachen“, damit die Gewinne von immer weniger Global Players immer weiter wachsen können ?
- Oder
- sinnvolle Beschäftigung der Menschen vor Ort,
- Erhaltung von würdigen Lebensbedingungen in der Region ?

Wir wollen lieber

- Selbstorganisation
- Solidarische Ökonomie
- faires, gerechtes, lokales Wirtschaften
- für die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen
- im Einklang mit der Natur
(nachhaltige Wirtschaftskreisläufe)

Die Erfahrung mit dem Marcora-Gesetz in Italien zeigt:

**Gesetzliche
Rahmenbedingungen
sind
entscheidend**

für die Entstehung von
selbstverwalteten Unternehmen



Was ist erforderlich, damit die Belegschaften von Krisenunternehmen ihr Unternehmen in Selbstverwaltung als Genossenschaft übernehmen können ?

Wie kann
der Staat
bzw. die
EU ihnen
den Weg
ebnen ?



Auf Seiten der Belegschaft:

- Einigkeit, Teamfähigkeit
- Kenntnis, was Selbstverwaltung bedeutet
- Unterstützung bei Verhandlungen, beim Ersteigern des alten Unternehmens
- Schulung
- Beratung bei legalen Fragen, bei der Vermarktung, bei technologischen, ökonomischen, auch bei psychologischen Fragen (sein eigener Boss sein ist eine große Umstellung)

Auf Seiten des Staates:

- Gründungszuschuss und Transfersozialplanmittel auch für MAGs und Genossenschaften
- Keine Diskriminierung der genossenschaftlichen Selbsthilfe mehr in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
- Vorkaufsrecht der Belegschaft
- Verankerung der Betriebsfortführung im SGB III
- Risikokapital und Beratung für MAGs

Rückblickend: die Meinung eines Experten Bruno Roelants (CECOP*):

- „Damit das Marcora Gesetz verabschiedet werden konnte war es entscheidend, die ganze Unterstützung und Zusammenarbeit der gesamten italienischen Genossenschaftsbewegung zu haben und nicht nur der Arbeitergenossenschaften als ein Teil von ihr, sowie der ganzen Gewerkschaftsbewegung.“

* Europäischer Dachverband der Produktivgenossenschaften, Sozialgenossenschaften und selbstverwalteten Betriebe

- „Die Leiter der CFI sagen, sie wären nie in der Lage gewesen, das Marcora Gesetz umzusetzen, wenn sie nicht genügend Autonomie gehabt hätten, die Projekte auszuwählen und daher auch einen Teil der Anträge zurückzuweisen.“
- „De facto wurden viele Anträge zurückgewiesen und die hohe Erfolgsrate von CFI beruht auch auf den sehr anspruchsvollen Machbarkeitsstudien der CFI Experten bevor sie Projekte annehmen.“

- Es wäre falsch, CFI nur als finanzielles Instrument zu betrachten. Es ist ebenso ein Instrument Unternehmerischer **Beratung** und **Betreuung**.
- CFI hätte sicher viele seiner Projekte verfehlt, wenn es seine Operationen nur darauf begrenzt hätte, in Betriebe zu investieren, ohne irgendeine Nachsorge zur Verfügung zu stellen.

- „Die Erfahrung der CFI ist ein gutes Beispiel, wie, durch die Praxis der Arbeiter-Selbstorganisation und mithilfe geeigneter Gesetzgebung und öffentlicher Programme, Beschäftigung und damit Qualifizierung und spezifisches Wissen im industriellen und Dienstleistungsbereich in der Region erhalten werden können.“

Bruno Roelants (CECOP)

Ende

Giuliana Giorgi



Foto: Kai Löffelbein